

# TAGESSPIEGEL BACKGROUND

---

Energie & Klima

## Vorschlag für genauere Herkunftsnachweise



von Jakob Schlandt

veröffentlicht am 02.05.2022

Die jährlich pauschale Vergabe der Grünstrom-Qualität für Strom aus erneuerbaren Energien soll durch zeitlich genauere Nachweise ersetzt werden. Damit könnte die Integration der Erneuerbaren ins Stromsystem unterstützt werden. Diese *Analyse* (<https://www.kas.de/documents/252038/16166715/Epico-Aurora-Studie+Granulare+Herkunftsnachweise.pdf/e0264e54-0542-4841-02c8-160d00f3a7e1>) und ein entsprechender Vorschlag wurden am Freitag auf einem Symposium des liberal-konservativen Thinktanks Epico vorgestellt. Auch die Konrad-Adenauer-Stiftung ist Auftraggeber der Studie, die vom Beratungsunternehmen Aurora Energy Research erstellt wurde.

In der Untersuchung mit dem Titel „Herkunftsnachweise für grüne Energie“ wird eine „granulare“ Grünstromvermarktung vorgeschlagen. Ausgangspunkt ist eine Bestandsaufnahme, die dem bisherigen Regelwerk ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Die jährliche Auflösung der

Herkunftsnachweise „ignorieren die stark fluktuierende Stromerzeugung“ der Erneuerbaren und „unterstellen eine fiktive Welt, in der Grünstrom unterjährig kostenlos und unbegrenzt zur Verfügung steht“. Diese befördere Greenwashing-Vorwürfe und verursache Fehlanreize. Es werde tendenziell in die günstigste nachhaltige Technologie investiert, „ohne dass die Systemintegration eine Rolle spielt“.

Die Autoren empfehlen deshalb die Einführung von stündlichen Herkunftsnachweisen, wenn möglich auf EU-Ebene. So würden sie stärker mit dem physikalischen Stromverbrauch synchronisiert, Resultat sei ein „aussagekräftiges“ Preissignal. Die Einführung könne schrittweise erfolgen, zum Beispiel zwischenzeitlich über monatliche Abrechnung. Ein darüber noch hinausgehender Schritt sei, die Kapazität der Interkonnektoren im europäischen Stromnetz zu berücksichtigen.

Aufgrund des Doppelvermarktungsverbots darf EEG-Strom nicht als grün vermarktet werden. Die Herkunftsnachweise, zum Beispiel für Ökostrom-Angebote, werden häufig im Ausland, zum Beispiel in Norwegen aus Wasserkraft, beschafft. Während die EEG-Regel fallen könnte und das Angebot dadurch stark wachsen würde, könnte auch der Bedarf, zum Beispiel durch grüne Wasserstoff-Erzeugung, in die Höhe schnellen.

Das Umweltbundesamt hatte Ende vergangenen Jahres in einem *Bericht* ([https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/vorschlag-zur-weiterentwicklung-der-kopplung-von-herkunftsnachweisen-an-den-zugrundeliegenden-strom.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/vorschlag-zur-weiterentwicklung-der-kopplung-von-herkunftsnachweisen-an-den-zugrundeliegenden-strom.pdf?__blob=publicationFile&v=8)) an das Bundeswirtschaftsministerium Reformen bei den Herkunftsnachweisen diskutiert und auch die granulare Vergabe kurz angeschnitten. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien ist dies vorgesehen, noch in diesem Jahr ein neues Strommarktdesign zu erarbeiten. Dabei könnten auch die Herkunftsnachweise in den Blick geraten. Vorschläge zur Marktreform soll eine „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ liefern, die bislang allerdings noch nicht eingesetzt wurde. *jas*

